

Antrag auf Freistellung vom Berufsschulunterricht

Name: _____ Geburtsdatum: _____

Klasse: _____

Beurlaubung vom _____ bis _____

Begründung:

Auf den Antrag auf Freistellung findet der § 9 der Verordnung über die Ausbildung in den Bildungsgängen der Berufsschule (Berufsschulverordnung vom 04. Juni 1997) Anwendung

§ 9 Unterrichtsbefreiung für außerschulische Veranstaltungen

(1) Schülerinnen und Schüler können vom Unterricht befreit werden, wenn sie Bildungsurlaub nach dem Bremischen Bildungsurlaubsgesetz in Anspruch nehmen wollen, um an einer anerkannten Bildungsveranstaltung nach dem Bremischen Jugendbildungsgesetz oder nach dem Bremischen Weiterbildungsgesetz teilzunehmen.

(2) Die Befreiungsmöglichkeiten nach Absatz 1 gelten für betriebliche und überbetriebliche Bildungsveranstaltungen, wenn sie Lerngebiete umfassen, die dem Ausbildungszweck dienen und über den berufsbezogenen Lernbereich der Berufsschule hinausgehen.

(3) Ansprüche nach dem Betriebsverfassungsgesetz bleiben unberührt.

(4) Die Unterrichtsbefreiung darf innerhalb eines Schuljahres vier Unterrichtswochen und während der gesamten Dauer der Ausbildungszeit sechs Unterrichtswochen nicht überschreiten. Im letzten Schuljahr vor der Abschlussprüfung vor der zuständigen Stelle soll keine Unterrichtsbefreiung ausgesprochen werden. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter.

Bremen, den _____

Unterschrift und Stempel des Ausbildungsbetriebes

Antrag genehmigt: Ja / Nein

Datum: _____

Unterschrift Klassenlehrer/-in
Schulleitung